

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Widmung von Gemeindestraßen Stadt Wittlich "Friedrichstraße"	Fachbereich: Fachbereich II
	Sachbearbeitung: Büsching, Adrian
	Aktenzeichen: 2/650-03-bü
	Vorlagennummer: 2018/223
Datum: 13.08.2018	
Berichterstattung:	

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
4.a	Bau- und Verkehrsausschuss	17.09.2018	öffentlich	vorberatend
6.b	Stadtrat	23.10.2018	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 36 Landesstraßengesetz wird die Straße:

„Friedrichstraße“, Gemarkung Wittlich, Flur 38, Flurstücke 279/5, 342 und 367/33

(Länge der zu widmenden Strecke ca. 1.250 m) Verkehrsfläche, Verkehrsinseln, Parkflächen, Gehwege, Fußweg und Begleitgrün, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Sie erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße gemäß § 1 Abs. 2 i. V. m. § 3 Nr. 3 a) Landesstraßengesetz.

Der genaue Umfang der Widmung ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Begründung/Problembeschreibung:

Die Straße „Friedrichstraße“ ist noch nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gemäß § 36 Landesstraßengesetz ist die Straße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Hierfür sind ein entsprechender Stadtratsbeschluss und anschließend die öffentliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erforderlich.

Bezüglich eines möglichen Sonderinteresses ist folgendes zu beachten: Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Rats- oder Ausschussmitglied dem Bürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen, § 22 Abs. 5 GemO.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage
Lageplan